

GZ.: WB-SR-1014/1997-283
Richtlinien für die Einführung des
„Differenzierten Winterdienstes“
für das Stadtgebiet von Graz

Graz, 16.9.2005

Ing. Günther Volkmer

BerichterstatteIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Richtlinien für die Einführung des „Differenzierten Winterdienstes“ für das Stadtgebiet von Graz

Ausgehend von den Erfahrungen deutscher Städte, die bereits - seit einigen Jahren - mit dem vom Deutschen Umweltbundesamt vorgeschlagenen Konzept des „Differenzierten dreistufigen Winterdienstes“ gute Erfahrungen haben und weiters mit Rücksicht auf die Schweb- und Feinstaubbelastung im Großraum Graz, aber insbesondere auch auf die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs, hat sich eine Arbeitsgruppe Winterdienst neue Wege für den Grazer Winterdienst überlegt. Das folgende „Konzept für den differenzierten Winterdienst Graz“ soll schrittweise umgesetzt werden.

Dieses Konzept ist auch Bestandteil des „3. Berichtes“ zum Thema Feinstaub in Graz. (GZ.: A 23-024712/2003/0038), der mit den darin angeführten Maßnahmenvorschlägen am 07. Juli 2005 einstimmig im Grazer Gemeinderat beschlossen wurde.

Im wesentlichen beinhaltet der differenzierte dreistufige Winterdienst folgende Punkte:

Stufe 1:

Untergeordnetes Verkehrsnetz, wie Strecken mit starker Steigung (Bergstraßen), verkehrsberuhigte Zonen aber auch Gehwege, Parkwege und Gehsteige: In diesen Gebieten hat - wie schon auch bisher - auch weiterhin Basaltsplitt zum Einsatz zu kommen.

Stufe 2:

Untergeordnetes Verkehrsnetz für Fließverkehr, das heißt Gemeindestraßen ohne Steigung, keine neuralgischen Punkte, keine Unfallhäufigkeitsstellen: Verstärkter Einsatz der Räumung nach Maßgabe der Möglichkeiten Schwarzsäumung, Nullstreuung, wenn erforderlich ergänzender Einsatz von Feuchtsalz.

Stufe 3:

Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Radwege: Ausschließlicher Einsatz von Feuchtsalz.

Das Konzept „Differenzierter dreistufiger Grazer Winterdienst“ wird schrittweise Stadtgebiet für Stadtgebiet umgesetzt.

Für den Winter 2005/2006 ist ein erster Schritt in einem Teilgebiet im Süden von Graz vorgesehen. Dieses Teilgebiet beginnt im Westen mit der Kärntner Straße, im Osten mit der St. Peter Hauptstraße, im Norden mit der Hohenstauferstraße, Karlauer Gürtel, Schönaugasse, Fröhlichgasse, Sandgasse, Petersgasse und im Süden mit der Stadtgrenze.

In diesem Gebiet wird im kommenden Winter versuchsweise **keine Splittstreuung** mehr durchgeführt. Vor allem in Nebenstraßenbereichen wird besonderer Schwerpunkt auf die Schneeräumung gelegt, danach erfolgt wenn erforderlich, Feuchtsalzstreuung.

Auf Nebenstraßen wird daher nach Schneefällen auch mit Schneefahrbahnen zu rechnen sein und es werden die VerkehrsteilnehmerInnen entsprechend darauf aufmerksam zu machen sein.

Begleitet wird das Projekt vom Kuratorium für Verkehrssicherheit um nachzuweisen, dass durch diese Form des Winterdienstes die Unfallhäufigkeit im Stadtgebiet von Graz im Winter nicht gesteigert wird. Das Konzept wurde im Gemeindeumweltausschuss in der Sitzung am 3. Juni 2005 und im Grazer Naturschutzbeirat in der Sitzung am 21. Juni 2005 vorgestellt.

Bereits durch diese Maßnahme sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Reduktion der Ausbringungsmenge von Streusplitt um ca. 1.000 bis ca. 1.500 Tonnen, das sind etwa 20 – 25 Prozent der Gesamtmenge eines normalen Winters. Dadurch bedingt kein Zermahlen des Splittes durch den Fahrzeugverkehr und Verringerung der Feinstaubbelastung durch reduzierte Aufwirbelung durch den rollenden Verkehr.
- Keine Frühjahrseinkehr durch Kehrmaschinen erforderlich, was die Feinstaubbildung durch Aufwirbelung - bedingt durch den Kehrmaschineneinsatz – extrem reduzieren soll.

Die Umsetzung dieses differenzierten dreistufigen Winterdienstes wird auch von den teilnehmenden Abteilungen des Arbeitskreises Winterdienst unterstützt.

So liegen positive Stellungnahmen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Magistratsabteilungen A10/1 Straßenamt, A23 Umweltamt, A7 Gesundheitsamt (Veterinärreferat, Tierschutz) und A10/2 Kanalbauamt sowie vom Kuratorium für Verkehrssicherheit vor. Des Weiteren wird die Magistratsabteilung A10/5 Grünraum und Gewässer aktiv in die Umsetzung einbezogen.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit wird von den Wirtschaftsbetriebe beauftragt, begleitende Untersuchungen durchzuführen.

Eine rechtzeitige und ausreichende Information der Verkehrsteilnehmer wird durch entsprechende mediale Aufbereitung sichergestellt.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz stellen den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gem. § 41 Abs. 1 der Statuten der Landeshauptstadt Graz 1967, die schrittweise Einführung des differenzierten Winterdienstes im Stadtgebiet von Graz beschließen.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

Die Stadtsenatsreferentin
für die Wirtschaftsbetriebe:

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Wirtschaftsbetriebe am.....

Die Schriftführerin:

Der Obmann
des Verwaltungsausschusses:

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am.....